

BESCHLUSSVORLAGE V0323/17 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Theater
	Kostenstelle (UA)	3310
	Amtsleiter/in	Schmidt, Michael
	Telefon	3 05-4 71 10
	Telefax	3 05-4 72 09
E-Mail	theater@ingolstadt.de	
Datum	04.05.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	24.05.2017	Vorberatung	
Stadtrat	22.06.2017	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Stellenplanantrag: Antrag des Stadttheaters Ingolstadt
(Referent: Herr Engert)

Antrag:

Für das Stadttheater Ingolstadt wird eine Planstelle für eine/n Verwaltungssachbearbeiter/in in Entgeltgruppe 8 TVöD genehmigt.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 57.900,--	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 331100.4 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2018	Euro: 57.900,--
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Deckung der zusätzlich anfallenden Personalausgaben erfolgt über das Gesamtbudget.

Kurzvortrag:

Im Bereich der Theaterverwaltung ist die Schaffung einer zusätzlichen Planstelle für eine/n Sachbearbeiter/in (Entgeltgruppe 8 TVöD) zur Bearbeitung insbesondere folgender Aufgabenbereiche erforderlich:

- Abrechnung von Arbeits- und Werkverträgen (Künstlerverträge)
- Bearbeitung von Aufführungsverträgen
- Abrechnung von Tantiemen und Urheberabgaben
- Bearbeitung von Gastspielen des Theaters an anderen Theatern
- Bearbeitung von Gastspielen anderer Theater in Ingolstadt

Die Sachbearbeitung in der Theater-Verwaltung hat sich in den letzten Jahren insbesondere im Hinblick auf die sehr komplizierte Regelung zum § 50a Einkommensteuergesetz (Ausländersteuer) erschwert und zu Mehrarbeit geführt. So muss in jedem Einzelfall in Absprache mit dem Betroffenen eine Prüfung einer möglichen Beantragung einer Befreiung von dieser Ausländersteuer getroffen werden.

In diesem Zusammenhang muss auch die Frage nach der Umsatzsteuerzahlung bzw. eine mögliche Befreiung von der Umsatzsteuer von der Theaterverwaltung geprüft und - soweit die Voraussetzungen vorliegen - die für die Befreiung erforderlichen Anträge gestellt werden.

Außerdem ist ein ganz wichtiger Punkt die Sicherheit und Pünktlichkeit der Gehaltsabrechnung und -zahlung für die Künstler des Theaters. Momentan ist es so, dass lediglich eine Person in der Theaterverwaltung die Gehaltsabrechnung und -zahlung mit einem theaterspezifischen Gehaltsabrechnungssystem verantwortlich erledigt. Durch eine weitere Person in der Theaterverwaltung die mit diesen Aufgaben beauftragt ist kann dieses Problem gelöst werden.

Im Bereich des Kinder- und Jugendtheaters werden seit Einführung einer eigenen Sparte (ab Beginn der Intendanz von Knut Weber) das Märchen im Großen Haus sowie 5 oder 6 neue Produktionen sowie eine ganze Reihe von Zugaben (einmalige Veranstaltungen, Gastspiele anderer Theater usw.) gespielt. Mit dieser erhöhten Anzahl der Produktionen steht auch eine erhöhte Anzahl von Abrechnungsvorgängen einher, das Theater für jedes Regie-Team (Regie, Bühnenbild, Kostümbild, Musik, evtl. Choreographie, evtl. Puppenbau usw.) einen eigenen Vertrag mit Abrechnung ausfertigen und für jede Produktion einen Aufführungsvertrag (mit jeweils einem anderen Verlag) abschließen muss und dementsprechend für jede gespielte Vorstellung für jeden Besucher die Tantiemen und Urheberabgaben ausrechnen und abrechnen muss.

Ebenso ergibt sich eine erhebliche Mehrarbeit durch die zunehmende Internationale Vernetzung des Theaters Ingolstadt. So sind im Jahr 2016 allein durch das Festival „Horizonte“(innerhalb von 8 Tagen 16 Gastspiele davon 6 aus dem Ausland) und durch die „Danubia Connection“ mit Rumänien (innerhalb von 3 Tagen 3 Gastspiele aus dem Ausland und 4 Lesungen von ausländischen Autoren) sowie durch unsere Gastspiele in Südtirol (Gastspiele in Brixen, Meran und Schlanders) eine Vielzahl von Verträgen und Abrechnungen zu erledigen. Darüber hinaus müssen wir bei unseren Gastspielen im Ausland für jede(n) Mitarbeiter(in) bei der individuellen Krankenkasse eine sog. A-1 Entsendebescheinigung im Original (Fax oder Mail reicht nicht) anfordern damit wir bzw. die/der Mitarbeiter/in an der Grenze bzw. am auswärtigen Spielort keine Probleme im Hinblick auf die Sozialversicherung erhält.

Das Stadttheater Ingolstadt erhält vom Freistaat Bayern einen Zuschuss zu den Betriebsausgaben (zu denen auch die Personalkosten zählen) in Höhe von rd. 25 %.

Die beantragte Stelle ist mit der Steuerungsunterstützung abgestimmt.